

Nutzungsreglement Dachtheater (mit Foyer und Probelokal)

vom 08. August 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeines	4
Einleitung	4
Zweck	4
Nutzungsarten	4
Grundsatz	4
Belegung	4
Kaffeemaschine	4
Inkraftsetzung	4

Allgemeines

§ 1

Einleitung Das Dachtheater (inkl. Foyer und Probelokal) dient in erster Linie Kinoaufführungen, Ziviltrauungen, Vorträgen und gesellschaftlichen Anlässen. Abweichende Nutzungen sind mit entsprechender Bewilligung zulässig.

§ 2

Zweck Diese Bestimmungen regeln die Nutzung des Dachtheaters (inkl. Foyer und Probelokal) für alle Arten von Anlässen und Veranstaltungen. Sie ergänzen die Bestimmungen des Benützungsreglements für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Muri.

Nutzungsarten

§ 3

Grundsatz Das Das Dachtheater (inkl. Foyer und Probelokal) kann für Kinoaufführungen, Ziviltrauungen, Vorträge oder kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

Zu kulturellen Veranstaltungen zählen insbesondere:

- Apéros
- Konzerte
- Theater- und Filmvorführungen
- Vereinsanlässe

§ 4

Belegung Dachtheater maximal 150 Personen, Dachtheater inklusive Foyerbereich maximal 250 Personen.

§ 5

Kaffeemaschine Bei Nutzung der Kaffeemaschine im Foyer muss der Kaffee von der Gemeinde Muri bezogen werden. Er wird in Rechnung gestellt.

Inkraftsetzung Dieses Reglement tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Muri, 08. August 2016

Namens des Gemeinderates

Hans-Peter Budmiger
Der Gemeindepräsident

Erich Probst
Der Gemeindeschreiber